

## **Strukturiertes Promotionsprogramm**

(beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie am 28.01.2015)

### **1. Umfang des Strukturierten Promotionsprogramms**

- 1.1 Im Rahmen des Strukturierten Promotionsprogramms sind 30 Credits zu absolvieren.<sup>1</sup>
- 1.2 Die Erbringung der 30 Credits wird flexibel an bestimmten (i.d.R. mehreren) Erbringungsformen ausgerichtet, wobei die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer ihre Promovierenden hinsichtlich der Inhalte und der Gewichtung der zu erbringenden Leistungen beraten. Das Ziel ist ein am Thema der Dissertation und den Vorkenntnissen der Promovierenden ausgerichtetes individuelles Programm.
- 1.3 Zum Ende des 1. Semesters nach der Zulassung zur Promotion erstellen der Promovend/ die Promovendin und der Betreuer / die Betreuerin gemeinsam das individuelle Programm; der Text (einschließlich möglicher Neufassungen im Fortgang der Arbeit an der Dissertation) wird beim Promotionsausschuss hinterlegt. Auf Wunsch des Promovenden/ der Promovendin berät der Betreuer/ die Betreuerin ggf. bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen und anderen Bestandteilen des Strukturierten Promotionsprogramms.
- 1.4 Der Betreuer / die Betreuerin bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Strukturierten Promotionsprogramms (ggf. in Rücksprache mit dem Promotionsausschuss).

### **2. Erbringungsformen**

- 2.1 Teilnahme (ggf. mit zusätzlicher Prüfungsleistung) an kreditierten Masterseminaren (vor allem im Methoden- und im Theoriebereich)
  - 2.2 Teilnahme an Veranstaltungen der Fakultät zum Promotionsstudium; darunter fallen auch Veranstaltungen, die auf Wunsch von Promovierenden („on demand“) eingerichtet und mit einer Lehrveranstaltungsnummer versehen werden.
  - 2.3 Besuch von Forschungskolloquien der Institute der Fakultät
  - 2.4 Teilnahme an Angeboten der Institute zur wissenschaftlichen Weiterbildung
  - 2.5 Teilnahme an (ggf. in Verbindung mit Vorträgen auf) Kongressen, Tagungen usw., soweit sie für das Promotionsvorhaben einschlägig sind
  - 2.6 Teilnahme an Angeboten von Graduiertenprogrammen der TU Dortmund
  - 2.7 Teilnahme (auf Antrag) an einschlägigen Lehrveranstaltungen an anderen wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten als der TU Dortmund
  - 2.8 Eigene Publikationen (Bücher, Aufsätze, Rezensionen, Poster) (ggf. auch in Co-Autorenschaft und ggf. peer-reviewed); in die Dissertation eingebundene Publikationen sind nicht anrechenbar.
  - 2.9 Mitarbeit in Forschung und Lehre im Rahmen *eines fachlich einschlägigen* Arbeitsverhältnisses an Lehrstühlen der Fakultät
3. Das Angebot entsprechender und für das Strukturierte Promotionsprogramm speziell ausgewiesener Veranstaltungen ist Angelegenheit des Promotionsausschusses in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Instituten.

---

<sup>1</sup> Diese 30 Credits sind berechnet gem. § 8 PromO 2011, insofern eine Promotion innerhalb von drei Jahren (= 6 Semester) abgeschlossen werden soll. Dies entspricht einem durchschnittlichen Leistungsvolumen von 5 Credits pro Semester.